

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 13.04.2023

Sachbearbeiter/-in: Anne Nobereit

Vorlagennummer: IV/120/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	02.05.2023

Betreff:

Berufung zum Ehrenbeamten von Stefan Geisler als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ermlitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2023 Herrn Stefan Geisler in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ermlitz zu berufen

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2017 S. 133) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen. Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Ermlitz wurde Kamerad Stefan Geisler zum Ortswehrleiter gewählt.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen. Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über alle erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Herrn Stefan Geisler in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ermlitz zu berufen.

Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr: 2023 ff

Haushaltsstelle: 126000.54211000

Betrag in Euro: 1.440,00€

einmalig ☐

jährlich ☒

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung



Anlagenverzeichnis:

34-Beschluss-Berufung _Ortswehrleiter.pdf